

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Er scheint
am Ausnahmestage
Sonntags täglich. Kosten
für das halbe Jahr 6 fl.,
für das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Jahrgang:
halbjährlich 8 fl., viertel-
jährlich 4 fl. 8. B.
Im Auslande:
vierteljährlich 6 fl.
Redaction u. Eigen-
thümer
H. Steinhaufen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhaufen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
den ersten Tag 10 kr., für
den zweiten Tag 8 kr., für
den dritten Tag 6 kr., für
den vierten Tag 4 kr., für
den fünften Tag 3 kr., für
den sechsten Tag 2 kr., für
den siebenten Tag 1 kr., für
den achten Tag 1/2 kr., für
den neunten Tag 1/3 kr., für
den zehnten Tag 1/4 kr., für
den elften Tag 1/5 kr., für
den zwölften Tag 1/6 kr., für
den dreizehnten Tag 1/7 kr., für
den vierzehnten Tag 1/8 kr., für
den fünfzehnten Tag 1/9 kr., für
den sechzehnten Tag 1/10 kr., für
den siebzehnten Tag 1/11 kr., für
den achtzehnten Tag 1/12 kr., für
den neunzehnten Tag 1/13 kr., für
den zwanzigsten Tag 1/14 kr., für
den einundzwanzigsten Tag 1/15 kr., für
den zweiundzwanzigsten Tag 1/16 kr., für
den dreiundzwanzigsten Tag 1/17 kr., für
den vierundzwanzigsten Tag 1/18 kr., für
den fünfundzwanzigsten Tag 1/19 kr., für
den sechsundzwanzigsten Tag 1/20 kr., für
den siebenundzwanzigsten Tag 1/21 kr., für
den achtundzwanzigsten Tag 1/22 kr., für
den neunundzwanzigsten Tag 1/23 kr., für
den dreißigsten Tag 1/24 kr., für
den einunddreißigsten Tag 1/25 kr., für
den zweiunddreißigsten Tag 1/26 kr., für
den dreiunddreißigsten Tag 1/27 kr., für
den vierunddreißigsten Tag 1/28 kr., für
den fünfunddreißigsten Tag 1/29 kr., für
den sechsunddreißigsten Tag 1/30 kr., für
den siebenunddreißigsten Tag 1/31 kr., für
den achtunddreißigsten Tag 1/32 kr., für
den neununddreißigsten Tag 1/33 kr., für
den vierundvierzigsten Tag 1/34 kr., für
den fünfundvierzigsten Tag 1/35 kr., für
den sechsundvierzigsten Tag 1/36 kr., für
den siebenundvierzigsten Tag 1/37 kr., für
den achtundvierzigsten Tag 1/38 kr., für
den neunundvierzigsten Tag 1/39 kr., für
den fünfzigsten Tag 1/40 kr., für
den einundfünfzigsten Tag 1/41 kr., für
den zweiundfünfzigsten Tag 1/42 kr., für
den dreiundfünfzigsten Tag 1/43 kr., für
den vierundfünfzigsten Tag 1/44 kr., für
den fünfundfünfzigsten Tag 1/45 kr., für
den sechsundfünfzigsten Tag 1/46 kr., für
den siebenundfünfzigsten Tag 1/47 kr., für
den achtundfünfzigsten Tag 1/48 kr., für
den neunundfünfzigsten Tag 1/49 kr., für
den hundertsten Tag 1/50 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediach bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Muhlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 262. Hermannstadt, Dienstag am 3. November 1868

Telegramm

der
„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

West, 2. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses berichtet Gabriel Kemény über das Budget des Kultusministeriums. Ministerpräsident Graf Andrássy zeigt dem Hause an, daß Se. Majestät der König die Delegationen auf den 12. d. M. nach Pest einberufen habe.

Tranfenfels überreicht eine Petition von Gemeindegliedern des Kronstädter Distriktes, in Angelegenheit der sächsischen Municipalordnung.

Amtliches.

Der „B. P. R.“ veröffentlicht nachfolgendes a. h. Hand schreiben Sr. Majestät an den k. ung. Ministerpräsidenten:

Lieber Graf Andrássy!

Die zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten berufenen Delegationen, welche durch den ungarischen Reichstag auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. d. M. 1867, und durch den Reichstag der übrigen Länder der Monarchie auf Grund des Gesetzes vom 21. Dez. 1867 für das Jahr 1868 gewählt worden sind, — befinden sich hienüt beauftragt mit der Fortsetzung ihrer Thätigkeit auf den 12. Nov. l. J. nach Pest einzuberufen.

Indem ich demgemäß Meine Ministerien für die gemeinsamen Angelegenheiten unter Einem zur Einreichung ihrer verfassungsmäßigen Vorlagen anweise, trage ich Ihnen auf, wegen Einberufung der Mitglieder der gemäßen Delegation die entsprechenden Anstalten zu treffen.

Ged. Pest, den 27. Oktober 1868.

Franz Joseph m. p.
Graf Julius Andrássy m. p.

Sitzungen der sächsischen National-Universität.

Hermannstadt, 2. November.

Beginn der heutigen Sitzung: 9 1/2 Uhr Vormittags.

Vorsitzender: der prov. Herr Comes und k. ungarische Sektionsrath, Moriz Courad.

Schriftführer: Universitäts-Notar, Karl Schneider.

Das Protokoll über die jüngste Sitzung vom 30. d. M. wird gelesen und nachdem eine Bemerkung des Mediacher Deputirten Schulze-Kislov, daß von der angeregten Frage wegen übermäßiger Beschäftigung des Universitätsnotars während der Rückstellung des Fogarascher

Dominiums und der sich etwa als notwendig herausstellenden Unterstützung des Universitätsnotars durch einen zeitweiligen Regentanten nachträglich im Protokolle der heutigen Sitzung Erwähnung geschehe, ferner daß die Modalität der Ausfolgung der Remuneration an den zeitweiligen, für drei Jahre zu bestellenden Archivar mittelst nachträglicher Verhandlung im Plenum festzustellen sei, verifizirt.

Hierauf wird das vom Hermannstädter Deputirten Baron Bedeus in voriger Sitzung angemeldete Separatvotum gelesen. Dasselbe lautet:

Sondermeinung.

Nur aus der gründlichen Erforschung und klaren Erkenntnis der Vergangenheit läßt sich die volle Einsicht in die Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart gewinnen. Die Quelle solcher Erkenntnis liegt für uns vornehmlich in unseren Archiven, vor Allem in dem National-Archiv, das den reichen Schatz von Ehren und Rechten unseres Volkes umfaßt. Soll dieser Schatz dem wissenschaftlichen und amtlichen Gebrauche zugänglich gemacht werden, so muß für eine übersichtliche Anordnung und geregelte Besorgung vorgebracht werden; denn bisher war die Regelung des alten National-Archivs nur zeitweilig genügenen Kräften anvertraut, nicht systematisch, sondern bloß theilweise nach verschiedenen Gesichtspunkten versucht worden. Die Archivars- und Regentantenstellen bei der sächsischen National-Universität sanken bei ihrer unzureichenden Vorrichtung zu transitorischen Posten für die Aspiranten höherer Dienststellen herab und wurden durch ihre Verwendung im gewöhnlichen Manipulationsgeschäfte und laufenden Conceptsbienste ihrem eigentlichen Bezwecke ganz entzogen. Die Regentantenstelle wird überdies seit 1864 unbelegt gelassen.

Um daher einem fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen, beschloß die National-Universität am 13. November 1865 auf Grundlage eines vom Hermannstädter Senator O. Seybert erlassenen Gutachtens, das genaue Aufschluß über den gegenwärtigen Bestand des Archivs, über die bisherige archivalische Vorarbeiten und über die durchzuführen Anordnung und Regestierung des Archivs gibt, es solle diesem Vorschlage gemäß die Regelung des sächsischen National-Archivs durchgeführt und in dieser Absicht die Stelle eines ständigen Archivars nach Vernehmung der sächsischen Stühle und Distrikte gegründet werden.

Die Mehrheit der Kreise erklärte sich in richtiger Würdigung des Antrages für die Systemisirung dieser Stelle.

Bezüglich der Gehaltsziffer erklärte die Budgetkommission in ihrer Aeußerung vom 21. Februar d. J., daß die beiden Nationalklassen nicht nur gegenwärtig, sondern auch in späteren Jahren, ohne die mindeste Beeinträchtigung anderer berechtigter Ansprüche und ohne Gefährdung des grundsätzlich unantastbaren und durch neue Kapitalanlagen zu stützenden Kapitalsfodes, den mit 1200 fl. d. B. beantragten Jahresgehalt des zu bestellenden National-Archivars würden bestreiten können.

Auf Grundlage dieses Gutachtens und der seither darüber eingeholten Aeußerungen der Kreise, namentlich der zustimmenden Erklärungen von Hermannstadt, Kronstadt, Neos, Neusmarkt und Broos, konnte gegenwärtig sachgemäß nur der Antrag auf die Durchführung des früheren Beschlusses der wohlh. National-Universität vom 13. Nov. 1865 über die Begründung der Stelle eines ständigen National-Archivars gestellt werden.

Nachdem dieser Antrag nach dem Ergebnisse der Abstimmung als abgelehnt erscheint, bleibt mir kein anderer Weg, die Ansicht und Ueberzeugung des Hermannstädter Stadt- und Schulz-Publikums geltend zu machen, als mittelst dieser Sondermeinung, welche ich dem, von Mediach eingebrachten und durch Majoritätsbeschluß angenommenen Gegenantrage entgegenstelle.

Die zeitweilige Bestellung eines Archivars gegen eine Remuneration von 1000 fl., welcher in längstens drei

Jahren seine Arbeit zu vollenden hätte, läßt die Erreichung des Zweckes nicht erwarten.

Die richtige Anordnung des Archivs setzt eine genaue Kenntniß des vorhandenen unfindlichen Schriftmaterials voraus, welche nur durch anhaltende zeitraubende Studien erlangt werden kann. Die Anfertigung der Indices, und zwar eines chronologischen, eines alphabetischen, eines lexikalischen und eines nach Hauptschlagwörtern angelegten, über den Vorrath von etwa 7000 Urkunden, den Repertoiren über die verschiedenen Protokolle und Rechnungen (über 1000 Stück), der Indices über die Verhandlungsakten aus dem vorigen Jahrhundert, der Verzeichnisse über die unregelmäßig geordneten, fascicularartigen, Landtagsakten, Transmisionen und Urbarien erfordert die ungetheilte Thätigkeit eines sachkundigen Mannes auf einen Zeitraum hinaus, der die Dauer von drei Jahren weit übersteigen dürfte. Ein volles Menschenleben wird nicht genügen, diese reichen Hilfsmittel der Geschichte bis in's Einzelne vollständig zu durchforschen, wie dies in der Aufgabe eines Archivars liegt, der auf Verlangen im gegebenen Falle das gesammte einschlägige Material übersichtlich geordnet zu liefern hätte. Würde bei der Wahl des Archivars auf die volle Befähigung desselben gesehen, würde ein Mann zu der Stelle berufen, der seinem Dienste aus freier Neigung sich hingeben würde, so könnte das Amt für ihn niemals zu einer Sinecure werden.

Eine Zeit von drei Jahren würde daher selbst für einen vorzüglich geeigneten Fachmann, der für den Archivsdienst bleibend gewonnen, sich demselben ausschließlich widmen könnte, zur Vollendung seiner Arbeiten ganz unzureichend sein; noch weit mehr aber für einen Mann, der an einen andern Beruf gebunden, denselben nicht einer zeitweiligen Verwendung wegen aufgeben, also dem Archive nur die Stunden seiner amtlichen Mühe zuwenden kann.

Als Remuneration für solche Nebenbeschäftigung einen Jahresbetrag von 1000 fl. zu bewilligen, stellt sich als eine Verschwendung dar, im Verhältnisse zu der beantragten Gehaltsziffer von 1200 fl. für einen ständigen Archivar, der nicht nur seine volle Zeit und Kraft dafür einsetzen müßte, sondern mit den innerhalb dreijähriger Dienstleistung erworbenen Kenntnissen auch später noch zur Verfügung stünde.

Was wird die Ordnung des Archivs nützen, wenn nach drei Jahren die nothwendigsten Befehle auch wirklich angefertigt sein sollten, aber Niemand bestellt wäre, der dieselben zu benützen und Andern zum Gebrauche zu eröffnen vermöchte. Das Archiv bliebe ungenügend wie zuvor und würde ohne besorgende Aufsicht bald wieder der Unordnung anheimfallen. Das kostbare Eigenthum dem Moder und Staube preisgegeben, statt es wissenschaftlich auszubenten und zu verwerthen, würde eine falsch berechnete Sparsamkeit sein, selbst wenn das Erparnis zu Gunsten der zu errichtenden Ackerbau- und Gewerbeschulen erheblich in's Gewicht fiel: Denn, wahrhaft praktischer Sinn, mag er immerhin geneigt sein, die verfügbaren Mittel auch neuen Anlagen zuzuwenden, wird nicht minder darauf bedacht sein, das ererbte theuere Gut sich nutzbar zu erhalten.

Darum kann die Bestellung eines ständigen Archivars vielleicht eine Frage der Zeit bleiben, sie wird aber gewiß immer ein unverkennbares Bedürfnis und geradezu eine Bedingung sein für die Sicherung unseres National-Archives.

Hermannstadt, 2. November 1868.

Joseph Bedeus,
Abgeordneter von Hermannstadt.

Käpfer, Langer und Mangesius erklären, daß sie sich dieser Sondermeinung anschließen.

Kein und Lindner finden diese erst nach Ausführung und nicht bei Anmeldung der Sondermeinung kundgegebene Erklärung für unzulässig.

Feuilleton.

Die Familie Montalvan.

Das dem Ungarischen des Leo Bedeus frei überseht von Albert Eserni.

In dem geschmackvoll möblirten Salon des Palastes Kerjohet zu Paris lag eine junge Dame vor einem mit Malerrequisiten bedeckten Tische. Das der Vollendung sich nähernde Bild gewinnt mit jedem Pinselstriche der langsamsten Hand mehr und mehr Leben. Die schöne Malerin bringt eine anmuthige Gegend des südlichen Himmelsstriches, — wahrscheinlich eine dem Gedächtniß treu gebliebene Gegend — darstellend, auf das todte Papier.

Im Hintergrunde des Aquarellgemäldes erheben sich hohe Gebirge, auf deren Gipfeln emporgelagerten Klippen der azurine Himmel, wie auf Wolkenhüllen gestützt, ruhet; im Vordergrund breiten sich Zuckerrohr-Plantagen aus.

Einem solchen Bilde dürfen natürlich die armen Negerkinder nicht fehlen. Die gutheitzige Fantasie der schönen Malerin jedoch sorgte dafür, daß der Anblick dieser unglücklichen Geschöpfe den seelenerregenden Eindruck des Bildes nicht störe. Sie wählte zur Darstellung dieser unterdrückten Geschöpfe einen der glücklichsten, wenn gleich seltenen Augenblicke ihres barmherzigen Lebens: In dem Schatten einer Palmengruppe tauchen schwarze Männer und Frauen bei dem eintönigen Klange der Handtrommel ihren einfaches Negerreigen.

Die junge Dame vollendete ihre Arbeit, lehnte sich in den Armisessel zurück, schloß ihre Augen und ruhte.

Auf ihrer Stirne, die so edler Form war, daß das daran ruhende Auge unwillkürlich nach einer Krone über ihr suchte, bildete sich eine Falte und ihre feinen dunklen Augenbrauen zogen sich näher zusammen.

Sollten bloße Gedanken, oder vielleicht gar Kummer diese Gesichtsvoränderungen hervorgerufen haben?

Und wenn es wirklich selbst Kummer wäre; — jeder Zug der schönen Malerin spricht dafür, daß ihre Seele stärker sei, als daß sie durch Kummer gebrochen werden könnte; die dunkelrothen, Entschlossenheit zeigenden Lippen, welche jetzt durch kaum merkliches Zucken übereinstimmende Gefühle mit der gestalteten Stirne andrücken; die feingebogene Nase, das etwas spitze Kinn, alles dieses sagt, daß diese Dame leidenschaftlicher und außerordentlicher Gefühle fähig sei; doch alles dieses sagt auch, daß diese Gefühle nie so stark werden könnten, den Willen dieser starken Seele je zu überwältigen. Und ihre Augen! Ach, wenige Männer waren im Stande, das Blicken dieser schwarzen Diamanten lange zu ertragen.

Die Farbe ihres Gesichtes überstrahlte selbst das blendendste Weiß der schönsten Pariser Damen; und dennoch blühen weder Rosen noch Lilien auf demselben; — denn ihr Antlitz bedeckt ein einfarbiges Braun. Doch dieses Braun ist bei weitem nicht jenes, welches durch die Sonnenhitze hervorgerufen, meistens mit einer rauhen Haut gepaart erscheint. Es kann mit weissem Atlas verglichen werden, auf den die Sonnenstrahlen durch ein braunes Glas fallen. Der schöne Nacken, die runden Arme, die bewundernswürdig kleinen Hände sind mit dem Gesichte von gleicher Farbe.

Mauricia Chateau-Lancrode, das vollkommenste Ideal einer Kreolin, war in Guadeloupe geboren. Ihr Vater, Graf Chateau-Lancrode, besaß auf dieser Insel ein schönes Gut mit großen Zuckerrohr-Plantagen und viele Sklaven; jedoch war er, wie es selbst unter seinen Nachbarn kein Geheimniß war, sehr verschuldet. Mauricia, welche ihre Mutter schon in früherer Jugend durch den Tod verloren hatte, war das einzige Kind des Grafen, der seine Tochter bis zu ihrem 18. Jahre bei sich behalten hatte; nachher aber reiste er auf häufiges Drängen seiner Schwester, die die Gattin des bretagnischen Grafen Kerjohet war, mit seiner Tochter nach Paris. Nach einigen Wochen des Vorverweilens reiste er wieder nach Hause.

Mauricia blieb bei ihrer Tante. Die Gräfin Kerjohet gewann Mauricia bald lieb. Als geistreiche Frau wurde sie schnell mit Mauricia's

Charakter bekannt, und sah daher ein, daß es ihr nie gelingen werde, über diese selbständige, entschlossene Seele zu herrschen; dann aber sah sie auch ein, daß Mauricia stets über sich selbst und ihre Gefühle werde herrschen können, weshalb sie es nicht für nöthig fand, Mauricia strenge zu beaufsichtigen, und ließ ihr alle Freiheiten, deren sich junge Mädchen, ohne im Geringsten gegen den Anstand zu verstößen, erwehren können.

Nachdem Mauricia ihr Aquarellbild vollendet hatte, lehnte sie sich in den Sessel zurück und schloß die Augen; sie gleich einer Schlafenden. Ihre Gedanken mochten, wie es der Ausdruck ihres Gesichtes zeigte, sehr erfinderisch gewesen sein. Arme Mauricia! Ihre Wünsche waren hoffnungslos, und starke Herzen fühlen ja eben am stärksten.

Wahrscheinlich wäre sie noch lange in Gedanken versunken dageblieben, wenn das Geräusch der sich öffnenden Thür sie nicht aus denselben aufgeweckt hätte.

Ein kleines, etwa 15 Jahre zählendes Negermädchen trat ein. Es gibt Leute, die alle Neger für plattmäßig und dumm halten; doch dies ist nicht so. Es bestehen Negerarten, die die schönsten Züge des kaukasischen Stammes besitzen; zu diesen gehörte auch Nera, das kleine Negermädchen, welches der Graf Chateau-Lancrode seiner Tochter geschenkt hatte.

Mauricia fühlte für dieses kleine unschuldige Geschöpf eine beinahe mütterliche Sympathie; aber auch das kleine Mädchen hing mit Anbetung und Verehrung an seiner Herrin, und liebte diese mit der Innigkeit eines dankbaren Herzens, welches keine einzige ihr erwiesene Wohlthat vergißt.

— Was willst Du, Nera? fragte Mauricia, indem sie auf das Geräusch der Thür ihre Augen öffnete und jählich ihren kleinen Liebbling anblickte.

— Ich bringe einen Brief, mein Fräulein, antwortete das Negermädchen, übergab denselben und entfernte sich.

— Von meinem Vater, sagte Mauricia in Gedanken, während sie die Adresse besah; erbrach dann den Brief und begann zu lesen.

Nachdem sie den Brief gelesen hatte, legte sie ihn auf den Tisch. Ihr Gesicht wurde bleicher, als es je gewesen war, und ihre Augen haf-

Bei der Abstimmung wird beschließen, daß diese nachträgliche Erklärung keinen Platz im Protokolle erhalte.

Maager zieht, weil er in der Zwischenzeit die Ueberzeugung gewonnen, daß die Vereine in keinem Falle zu der Uebernahme des Reichshauses vor Genehmigung ihrer Statuten zu bewegen seien, um einen fruchtlosen Beschluß vorzubringen, seinen Antrag zurück, nimmt aber Anlaß, die Frage zu stellen, ob die Verfassungsverhandlungen pro 1867 dem Präsidium vorgelegt wurden?

Präsident. Die Rechnungen werden unmittelbar nicht dem Präsidium, sondern der Buchhaltung vorgelegt; übrigens wolle er nächstens diesbezüglich den gewünschten Aufschluß erhalten.

Dör (Rechtlich) referirt über das Gesuch mehrerer gr.-er. Geistlichen aus dem Fogaraischer Districte um Auscheidung einer portio canonica aus dem Fogaraischer Fiskal-Nationaldominium.

Referent beantragt: für jeden der Berenten als portio canonica 10 bis 12 Joch von Acker und Wiesen auszuscheiden; die Uebergabe dieser portio canonica habe bei Ablauf der jetzigen Pachtperiode am 1. Mai 1870 zu erfolgen; schließlich, da die sächsische Nation sich nur im Inscriptionsbestande des Dominiums befindet, so sei zur Hinausgabe der beantragten kanonischen Portion die Einwilligung des Aeras zu erwirken.

Dobo (Broos) stellt den Gegenantrag, es seien 14 Joch zu bestimmen, die Hinausgabe aber nicht vom Ablauf der Pachtperiode abhängig zu machen, sondern auch bis dahin ein äquivalentes Relatum in Baarem für die Bezugsberechtigten zu systematisiren; von der Einholung der Zustimmung des Aeras sei Umgang zu nehmen und es den Betroffenen zu überlassen, sich nach Rückstellung des Dominiums vom Aera eine kanonische Portion zu erwirken.

Hanea (Reußmarkt) ist für die Auscheidung von 24 Joch oder für äquivalentes Relatum, welches sofort flüssig zu machen wäre.

Droß (Broos) beantragt, daß das äquivalente Relatum vom Tage der Einreichung des Gesuches (5. Juni 1867) gerechnet flüssig zu machen sei.

Schuler-Libloy. Es könne sich hier nicht darum handeln, daß bloß die im Inscriptionsbestande befindliche Herrschaft allein die ganze portio canonica herzustellen verpflichtet sei; hierzu seien auch die Gemeinden und andern Besitzer, die doch auch Eigenthümer in den betreffenden Gemarkungen sind, verpflichtet, somit auch zum Beitrage zur Herstellung der portio canonica beizutragen; er wolle sich herbeilassen bezüglich der beantragten Joch höher hinauszugehen, doch müßte es im Beschlusse — und dies könne für die gr.-er. Geistlichen nur vortheilhaft sein — ausdrücklich heißen, daß die im Inscriptionsbestande befindliche Herrschaft die ausgedehnten Joch nicht als portio canonica, sondern einzuweisen zur Dotierung einer portio canonica bewillige.

Nachdem noch der Referent, Hanea, Droß und Dobo zum Gegenstande gesprochen, wird bei der Abstimmung der Schuler'sche Antrag wegen der Bezeichnung als Beitrag zur Auscheidung einer portio canonica angenommen, ebenso die Anzahl der im Sinne des Schuler'schen Amendements zur Dotierung der portio canonica auszuscheidenden Joch nach dem Antrage Dobo's mit 14 festgesetzt, dagegen rücksichtlich des Zeitpunktes der Ausfolgung und der einzuholenden Zustimmung des Aeras der Antrag des Referenten zum Beschluß erhoben.

Klein (Bistritz) referirt über die von den Kreisen in Angelegenheit der Regelung der agrarischen Verhältnisse auf dem Sachsenboden abgegebenen Gutachten.

Der Antrag Schuler-Libloy's, den ganzen Bericht in Druck legen zu lassen und zu vertheilen, wird angenommen.

Hietich (Mühlbach) erstattet Bericht über einige Vorschläge des Fogaraischer Nationalforstamtes und des dortigen Jurium-Inspektorates. — Im Hinblick auf die nahe bevorstehende Rückstellung des Dominiums an das Aera stellt Referent den Antrag, bezüglich der Regelung des Dienstes keine Aenderungen vorzunehmen. — Wird angenommen.

Die fernern Anträge desselben Referenten, das Gesuch der Gemeinde Groß-Proboditz um Freigebung der dortigen zwei Viehmärkte zu Gunsten der Allobalassa abschlägig zu beschließen, ferner das zweite Anliegen derselben Gemeinde, die Zahlung des Gefälles für den jüngsten wegen der Viehweide nicht abgetheilten Viehmarkt zu stören, aus dem Grunde nicht zu berücksichtigen, weil dies weder vom Pächter noch von dessen Bevollmächtigten angeführt worden, — werden ebenfalls angenommen.

Vorher bringt vor Schluß der Sitzung folgenden Antrag Maager's zur Kenntniß:

„Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß viele und mitunter sehr werthvolle und wichtige Urkunden des sächsischen Nationalarchivs an Private ausgeliehen und trotz der von diesen ausgestellten Reversé gefährdet sind, so stelle ich den Antrag zum Beschlusse der Universität, es solle der Archivar aufgefordert werden, binnen kürzester Frist und noch während dieser Konfusionsperiode ein Verzeichniß aller Personen, welche Universitätsurkunden entlehnt haben, mit genauer Angabe dieser Akten und der Zeit ihrer Entlehnung anfertigen und dieses Verzeichniß der Universität vorgelegt werden,

*) In unserem Berichte über die Sitzung vom 30. v. M. soll es statt 5 richtig 3 oder 4 Jahre heißen. Ann. d. Berichterstatters.

terem Haat auf dem Briefe. Sie stütze ihr Haupt in die flache Hand und schien in tiefen Sinnen zu versinken.

Wöglich aber sprang sie auf und ging schnellen Schrittes im Zimmer auf und ab. Ihr Busen wogte härmlich, von ihrer Stimme verlor einige schwere Schweigepfeiler nieder. In ihrem Innern mußte ein harter Kampf wüthen, daß er sich so lebhaft auf ihrem Reusern abspiegelte.

— Ich muß mit Laurent sprechen, sagte sie zu sich; doch wo könnte dieses geschehen?

Sie verankert abermals in Gedanken; endlich schien sie das Gedächtnis gefunden zu haben; denn ihr Antlitz nahm einen entschlossenen Ausdruck an.

Mauricia legte sich an ihren Schreibtisch und schrieb folgenden Brief:

Mein lieber Freund! Ich muß unumgänglich mit Ihnen sprechen u. z. ohne Zeugen. Umstände, die seit Ihrem letzten Besuche bei der Tante unverändert eintreten, zwingen mich zu diesem Schritte. Heute Punkt vier Uhr wird eine Mierthursche bei der Ecke des Marian-Pavillons neben den Tuilleries halten. In diesem Wagen werde ich Sie erwarten. Gott mit Ihnen.

Mauricia. — Nachdem der Brief gefaltet und mit der nöthigen Adresse versehen war, klingelte Mauricia. — Auf den Klang der kleinen Silberglocke eilte Nera herbei. — Kennst Du die Wohnung des Ritters Montalban? fragte Mauricia. — Nein; ich werde dieselbe jedoch leicht erfragen können, antwortete Nera. — Frage diesen Brief zu ihm hin, mein schwarzes Läubchen, sagte Mauricia, indem sie die auf die Schultern herabfallenden krausen Locken des Negermädchens streifte. — Nera entfernte sich. (Fortf. folgt.)

damit die nöthigen Maßregeln zur Wiederherstellung dieser Akten beschloffen werden können. *)

Weil aber das Lokale, wo gegenwärtig das Nationalarchiv aufbewahrt wird, ein in mancher Beziehung ungenügendes ist und in den verschiedenen Häusern der Nation sich gewiß entsprechende Lokalitäten zur Unterbringung ihres Archivs befinden werden, so beantrage ich, die löbl. Universität möge die Verlegung des sächsischen Nationalarchivs in eines der drei Nationalhäuser in Hermannstadt beschließen und eine aus zwei Universitätsmitgliedern und dem Universitätsnotar bestehende Kommission mit der Aufgabe betrauen, ein geeignetes Lokal zu suchen und würdigen Unterbringung des Universitätsarchivs ausfindig zu machen.

Vors. legt Namens der Nationalverwaltung das Budget pro 1869 vor. (Grado-Anse) Schluß der Sitzung: 1 Uhr Nachmittags.

Nächste Sitzung: übermorgen (4. Nov.) 9 Uhr Vormittags. Tagesordnung: formelle Berathung über den heute gelesten Antrag Maager's; desgleichen über die Budgetvorlage; — Referat des Abg. Hietich über ein Gesuch des sächsischen Nationalforstmeisters Bildner um Vergütung seiner Auslagen für Schreibmaterialien und für Ferkelzitter; — Referat des Abg. Flieger a) über prinzipielle Lösung der Pensionierungsfrage der sächsischen Municipalbeamten; b) über eine Beschwerde der Stadt- und Districte-Kommunität Bistritz über die Delegation des Inner-Solnoker Komitatsgerichtes im Prozesse der Stadtsgemeinde Bistritz mit Daniel Rechner.

Aus dem Verfassungs-Ausschuß.

Sichern Vernehmen nach hat der sogenannte Sebnitz- (Gemeindeverfassungs-) Ausschuss seine Vorlage zu Stande gebracht. Der Berichterstatter Schuler-Libloy hat auf Grund der abgegebenen Wohlmeinungen einen „Statut-Entwurf über die Zusammenfassung der Vertretungskörper durch Wahl im Sachsenland“ vorgelegt, welcher zwar von keinem Mitgliede des Ausschusses (Edmann Baron Bedeus, Lanzer, Ernst, v. Dobo, Dr. Lindner, Klein) vollkommen als den eigenen Anschauungen entsprechend befunden worden sein soll und gegen dessen einzelne Bestimmungen sogar drei Sondermeinungen auftraten, gleichwohl einige sich der Ausschuss in dem gewiß sehr praktischen Antrag, welcher etwa so lauten würde:

„Die verblüthliche sächsische National-Universität wolle den vorgelegten Statut-Entwurf zur Vorberathung für geeignet befinden, denselben mit den angeschlossenen Sondermeinungen gedruckt den Kreisen zur schleunigen Begutachtung binnen längstens drei Wochen hinauszugeben und bis zur Einlangung dieser Aeußerungen jede weitere Berathung und Beschlußfassung auf sich zu lassen.“

Zugleich haben sich sämtliche Ausschussmitglieder, sogar der Berichterstatter selbst vorbehalten, bei der späteren Berathung auf entgegenstehende Anträge stellen zu dürfen, da der vorgelegte Statut-Entwurf eigentlich nur als vorläufiger Kompromiß anzusehen sei. Der Hauptgrund, wenn die Herren auseinandergehen, scheint darin zu liegen, daß eine Hälfte für Kreise und Universität die bisherige Wahlmodalität aus den Vertretungskörpern aufrecht erhalten wissen will, weil die Universität auf ihrer historisch gewordenen Grundlage und als Vermögungsbesitzerin die Stühle und Districte als eigene Persönlichkeiten zu vertreten habe, während die andere Hälfte dies System indirekter Wahlen für veraltet ansieht und in den direkten Wahlen durch die Wahlberechtigten selbst (also nicht mittelst der von diesen gewählten Vertretungskörper) die geeignete Repräsentativverfassung erblickt.

Wir hoffen in der Lage sein zu können, Ende dieser Woche, sowohl — wie es heißt — bereits gedruckten Statut-Entwurf, als auch die dazu gehörigen Sondermeinungen mittheilen zu können und wünschen nur auch in den Kreisen möglichst schnelle und nicht vielleicht ganz abweichende Erlebigung dieser so sehr dringenden Angelegenheit.

Aus dem Reichsrathe.

Wien, 29. Oktober. (Abgeordnetenhausung.) Die Sitzung wird kurz vor 11 Uhr eröffnet. Präsident: Hopfen.

Auf der Ministerbank: Taaffe, Berger, Herbst, Wresstel. Der Abgeordnete Karl Bauer (Kärnten) leistet die Angelobung: er nimmt seinen Sitz im Centrum ein.

Das Haus geht nach Erlebigung der Einläufe sofort zur Tagesordnung, der Wahl eines Delegationen (an Stelle Steiner's) für Mähren, über.

Gewählt wird Baron Widmann mit 8 von 15 Stimmen. — Als Ersatzmann in die Delegation für Güz und Gradiska wird Dr. Fetz, als Ersatzmann für Mähren Baron Kuba gewöhlt.

Banhaus begründet seinen Antrag auf Aufhebung des Lebensbandes in Böhmen. Der Antrag wird dem Wunsche des Antragstellers gemäß einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von neun Mitgliedern zur Vorberathung zugewiesen.

Banhaus referirt über das Gesetz, betreffend das für 1868 auszubehende Rekruten-Kontingent.

Auf der Bank der Regierungskommissäre erscheint der Hofrath Kohr v. Kohrau.

In der Generaldebatte ergreift Mende das Wort. Er referirt über die Vorgänge im Verfassungsausschusse, in dem bei Verathung dieses Gesetzes 12 Mitglieder für die Regierungsvorlage, 10 für die niedere Ziffer von 85,000 Mann stimmten. Seit Einführung des konstitutionellen Systems war es stets die Aufgabe der Volksvertretung, die finanzielle Kamalität zu lindern und man sah ein, daß das nur durch Herabminderung des Militäraufwandes geschehen könne. — Gegenwärtig fordert die Regierung bedeutend mehr Rekruten, als früher gefordert oder eingestellt wurden. Der Redner findet diese Mehrforderung nicht begründet und kann daher für diese Erhöhung der Blutzuer nicht stimmen. Er wünscht schließlich, die neue Aera möge nicht übergehen in ein eisernes Zeitalter.

Kogler spricht gegen Mende und für die Vorlage. Er hält es für dringend notwendig, daß die Aeme, die so große Abgänge erleiden, ergänzt werde. Auch die Politik mache ein starkes Heer notwendig, denn nach der neuen Politik liegt in der Macht das Recht.

Tinzi erklärt sich mit Rücksicht auf die dringend notwendige Ergänzung des Heeres für die Vorlage.

Die Generaldebatte wird geschlossen. Ministerpräsident-Stellvertreter Graf Taaffe: Die Motive der Regierung wurden vom Ausschusse gewürdigt und auch anerkannt. Der Minister will nicht mehr auf dieselben zurückkommen. Was die Bemerkung des Abgeordneten Mende betrifft, daß durch die vorgeschlagene Maßregel 7000 Hände dem volkswirtschaftlichen Leben entzogen werden, so erwähnt er, daß dies nicht der Fall ist. Denn es werden ja 7000 Mann der älteren Präsenzzeit entlassen und dem bürgerlichen Leben zurückgegeben. Eine andere Bemerkung des Abgeordneten Mende geht dahin, daß durch das neue Wehrgesetz unser verfassungsmäßiges Recht der Rekruten-Bewilligung geschädigt werde. — Jetzt hätte man es noch, so sollen wir es auch ausüben. Das ist nicht richtig. Im Abfah 1 des

*) Auf die Nothwendigkeit dieser Maßregeln hat der Mühlbacher Deputirte Rechner bereits in der Sitzung vom 30. v. M. hingewiesen. A. v. Ber.

Wehrgegesetz wird dem Reichsrath ausdrücklich das Recht der Rekruten-Bewilligung gewährt. Der Minister kann nicht einsehen, warum der Abgeordnete Mende nicht an seine Anschauungen einen Antrag knüpfte und die Herabminderung des Contingents verlangte. Da dies nicht geschähe, so habe der Minister keinen Beruf weiter auf die Rede eingezogen. Der Minister wünscht endlich dringend, bald in die Lage gesetzt zu sein, die Rekrutierung einzuleiten, da im anderen Reichsheile die Rekrutierung bereits begonnen hat.

Banhaus vertheidigt den Ausschussantrag. Das Haus geht zur Spezialdebatte über.

§. 1. lautet: Zur Ergänzung des Heeres im Jahre 1868 hat eine Rekrutenaushebung in der Ziffer von 56,548. Mann zu erfolgen. Der Artikel wird mit großer Majorität angenommen, dagegen Mende, M. Heltferstorfer und die äußerste Linke.

Artikel II. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein mit der Führung der Aenden des Ministeriums für Land-Vertheidigung und sonstige Sicherheit betrauter Ministerpräsidenten-Stellvertreter, welcher diesfalls das Einvernehmen mit Meinen Reichs-Kriegsminister zu pflegen hat, beauftragt.

Wird gleichfalls angenommen und das ganze Gesetz hierauf in dritter Lesung genehmigt.

Lohninger referirt über das Gesetz, die Verwerthung der Gläubigergründe in Graz betreffend.

Das ganze Gesetz, wodurch die Gläubigergründe der Stadt Graz gegen Bestellung eines militärischen Schießplatzes zur Anlage eines öffentlichen Parkes überlassen werden, wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Winterstein referirt über den Handels- und Postvertrag mit der Schweiz. Der Ausschussantrag, beiden Verträgen die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen, wird ohne Debatte angenommen.

Leonardi referirt über den Abschluß des Staatsvertrages mit der Schweiz, wodurch die Grenze zwischen Tirol und der Schweiz geregelt wird. Der Antrag des Verfassungsausschusses dem Vertrag die Genehmigung zu ertheilen, wird ohne Debatte genehmigt.

Hierauf wird die Wahl in den Ausschuss für den Antrag des Dr. Banhaus vorgenommen und die Sitzung geschlossen.

Wien, 30. Oktober. Der Verfassungsausschuß verhandelte den Subkomitee-Antrag, die Regierungsmäßregel behufs Verhängung des Ausnahmezustandes in Prag zur Kenntniß zu nehmen. Der Minister des Innern gab eine atemwähige Illustration von den Vorgängen in Böhmen und widerlegte eingehend die Anschuldigungen Grotski's. Der vom Subkomitee gestellte Antrag wurde einstimmig, der von Groß gestellte Zusatzantrag aber, daß der in dieser Beziehung von der Regierung gebrauchte Vortrag auch als ein gerechtfertigter zu erklären sei, mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. In Folge des Zusatzantrages meldet Grotski einen Gegenantrag an.

Wien, 30. Oktober. Der Finanzanuschuß nahm den Bericht von Winterstein betreffs Aenderung der Bankstatuten an. Der Bericht hebt vor Nachdruck hervor die Verpflichtung Ungarns seinerzeit bei Ausräumung der Staatsschuld an der Bank mitzuwirken, und fordert das Ministerium auf, mit dem ungarischen Ministerium über diesen zu unterhandeln.

Wien, 31. Oktober. Die Regierung bringt im Wehranuschuß darauf, daß das Wehrgesetz noch vor Zusammentritt der Delegationen erledigt werde und wäre sogar geneigt, dieserhalb die Eröffnungsitzung um einige Tage hinauszuschieben.

Wien, 31. Oktober. Der Wehrgehehnschuß erledigte das Gesetz über die Wehrkraft bis zum Paragraph 30. Im Paragraph 27 wurde der Passus „dann erweiter Landschaften“ weggelassen.

Wien, 31. Oktober. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses legte Schmerling sein Mandat als Mitglied der Delegation nieder. Der Minister des Innern ersucht das Haus, die Rekrutierungsgesetze wegen der bereits vorgedruckten Zeit in schleunige Behandlung zu nehmen. Das Haus beschließt hierauf, danach zu verfahren. Schließlich wird die Geschäftsvertheilung angenommen.

J u l a n d.

Hermannstadt, 1. November. Der „Telegrafus Roman“ veröffentlicht einen Hirtendrief, in welchem Sr. Excellenz dem Herrn Erzbischof und Metropolit Baron Schaguna dem griechisch-orientalischen Clerus und Volke über den Erfolg des am 28. September nach Hermannstadt einberufenen und am 21. Oktober geschlossenen national-romantischen Kirchenkongresses Nachricht gibt. Diesem Hirtendriefe entnehmen wir, daß zur Bestreitung der Tagelöhner und sonstigen Auslagen des Kongresses an den Erzprießer Sprengeln die Summe von 3484 fl. 10 kr. eingegangen ist.

Aus den Beiträgen für den Kongreß im Jahre 1864 wurden 647 fl. erspart, die in der Sparrasse angelegt worden sind.

Zur Verrechnung dieses Fonds verzichteten heuer die Herren Abgeordneten auf einen Theil ihres Guthabens im Betrage von 304 fl. 75 kr. Erspart wurden 13 fl. 9 kr. In Ganzen befindet sich jetzt eine Summe von 1060 fl. in der Sparrasse, welche die Bestimmung hat, den Stamm eines Fonds zu bilden, aus dem die Kongreßauslagen bestritten werden sollen, sobald derselbe zu Kräften gelangt sein wird.

Aus der „Gazeta Transilvaniei“ erfahren wir Näheres über die am 22. Oktober durch eine Kommission des Konstituirten Magistrates erfolgte Beschlagnahme der „Gazeta Transilvaniei“. Es wurden alle Nummern der „Gazeta“, in welchen sich Unterschriften unter das Pronunciament finden, konfiszirt, ohne daß der Redaktion ein einziges Blatt blieb. Zugleich wurde der Redakteur mittelst Vorladungsbefehls vor das königliche Stuhlgericht in Maros-Vasárhely auf den 27. Oktober l. J. vorgeladet.

Der fränke Redakteur brachte ein gerichtliches Zeugniß bei, daß er ohne Lebensgefahr die Reise nach Vasárhely nicht unternehmen kann und bat, daß zur Führung der Untersuchung der Konstituirten Magistrat delegirt werde. Die Welt weiß, wird in der „Gazeta“ gesagt, daß die „Gazeta“ die Unterschriften unter das Pronunciament, ohne auch nur einen Buchstaben zu ändern, aus der „Federatione“ abgedruckt habe. Wir haben nicht gehört, daß die „Federatione“ in Pest konfiszirt worden wäre.

In den nächsten Tagen wird die Spezialuntersuchung bei dem Richter in Blaindorf gegen die Pronunciamentisten beginnen.

In einer Zuschrift an den Redakteur der „Gazeta“ lesen wir: Die Kommission des ungarischen Landtages hat sich in der Schulstube an einige Fachmänner mit der höchst verfassungsmäßigen und verhängungsgewissen Frage gewendet: ob staatliche Schulen ohne konfessionellen Charakter eingeführt werden sollen.

Welches Individuum, welcher Direktor, Professor oder Fachmann wird, so genial er auch immer sein mag, es wagen, heißt es in der „Gazeta“, auf diese Frage über Leben und Tod aus sich selbst heraus im Namen seiner Religionsgenossen eine Antwort zu geben. Die von der Kommission niedergeschriebene Adresse sei ganz verfehlt; sie hätte an die nationale Repräsentanz der Konfessionen, die niemand anderer sein kann, als die gemischte Synode gerichtet werden sollen. Die Frage des Schulunterrichtes sei eine allgemeine des ganzen Menschengebietes, die aber der konfessionellen Schulen eine gemeinsame aller Individuen, welche zu demselben Aera und zu derselben Konfession gehören. Die Landtagskommission müsse doch dieses wissen: was wolle sie dann mit dergleichen Untersuchungen?

Dem Herr

schickte in Bukarest

aus demselben, daß die Denunziante

Liberius weiterseien.

— Daß bei

Kandidat Herr Bar

caus mit 223 Stim

lungende zu, daß d

ren. Unter 1000 W

Stimme abgegeben.

— Ueber den

geiges äußert sich d

öffentlich nach dem

von Klappa, Koffsch

wurde. In diesem

ein und daselbe Lo

Sie verlangen Hilfe

Konamen gegen die

überzeugen, daß die

nien werden, hieten

nennen an, die freite

West, 28. O

tang wurde der sü

Am nieder eingeseh

West, 30. O

Wahl des ultragesu

meister West.

Prag, 28. O

hier angekommen

Oegen die Einreibe

nürsten Magistrat

jährliche Mehrzahl

Prag, 29. O

preussische Hän

unverklegliche Ven

schüre: „Zur böb

tion, ähulich je

Grän, 29. O

große Beunruhig

englischen Han

sitzung wurde eine

selben an den M

lut unter den Fabr

weisen.

Krafsau, 28

von welchem bebau

ung Galizien berei

hate keine Missi

on (das war die pol

nach den Verhandl

vor Allen an den

hang nicht aufzube

München,

Schreiben an den

gleichen politischen

Paris, 29

ein Schreiben des

seines Vaters notir

hältniß stellen mid

in lesaler Weise die

lichen der Vergange

eine Konstitution an

Paris, 29

essentliche Karte v

gebenen Klüftungen

Der „Stenda

tergüsse abguschwad

Nachkangels Bar

Paris, 30.

va besprechend, sag

tund, wiewohl der

nen, welchen die he

Millionen gegen un

alte Dichtung der

welches die Freiheit

weise gegen uns f

zählet hat.

Der „Stenda

6. November erwar

Die „France

can, Marquis de

Belien und Deutsch

Florenz,

der Paph habe sein

gen, welche eine be

aus dem Kirchenste

Zeitungen.)

Florenz, 3

troffen; wie die Mi

Florenz, Turin und

(Salabrien) wurde

Rom, 29

bebrängt, haben de

velli wohl und u

Madrid, 2

schickt das Deficit

digkeit von außeror

und des Mangels

Hülfe zu kommen,

kennt.

Gleichzeitig e

scription auf ein A

wird durch 1,250.0

von 80 emittirt un

zahlbar am 30. In

Die Amortisation n

endigen.

Die Subscrip

und am 25. Noce

Madrid, ganz Ep

Volleinablungen g

Madrid,

anerkannt. Die M

Mittrauensvotum g

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigung.

Concurs. 2-3

Mit Erklärung, ddo. 27. October l. J., hat Sr. Hochwürden Herr Pfarrer G. Galter dem von ihm bisher bekleideten Meuburger Pfarramt wegen Altersschwäche unbedingt entsagt, und es wird in Folge hiervon der Concurs auf die genannte Stelle bis inclus. den **21. November l. J.** eröffnet.

Schäßburg, am 28. October 1868.

Das ev. Bezirks-Concursorium A. B.

Recitation.

3. 9602/333. 1868. 2-3

Rundmachung.

Wegen Beistellung der für diese l. Finanz-Direction und die ihr untergeordneten Aemter und Organe vom 1. Jänner 1869 angefangen, auf die nächsten 3 Jahre erforderlichen **Duchbiner-Arbeiten**, wird hiermit eine Offert-Verhandlung ausgeschrieben. In den diesfälligen Offerten ist der vom Unternehmer verlangte Preis in Ziffern und Worten von nachstehenden Arbeiten genau anzugeben und zwar:

- für das Einbinden eines Gesetzbuches in Octavformat und zwar abgetrennt nach den 4 Kategorien,
 - in einfachen Umschlag broschirt,
 - steif broschirt,
 - Rück und Eck in Leinwand,
 - Rück und Eck in Leder,
- für das Einbinden einer Gesetzsammlung in Quart ebenfalls nach obigen 4 Kategorien,
- für das Einbinden einer Gesetzsammlung in Folio wieder nach den 4 Kategorien, dann mit Rücksicht auf die Größe des Formats und die Zahl der Bücher Papier aus welchen sie bestehen,
- für das Falzen und Heften von Circular-Verordnungen und Registern mit Rücksicht auf deren Bogenzahl,
- für das Bescheiden von 1 Riß Papier,
- für das Anfertigen eines Registratur-Deckelpaares mit und ohne Knöpfe oder Zugbänder.

Die näheren Vertragsbestimmungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden im Departement II. dieser l. Finanz-Direction eingesehen werden. Derartige mit einer Stempelmarke von 50 fr. und mit einem Neuzelde von 25 fl. versehene Offerte sind bis **15. November l. J.** beim Präsidium dieser l. Finanz-Direction zu überreichen.

Hermannstadt, am 28. October 1868.

Von der k. n. siebenb. Finanz-Direction.

Fremden-Liste.

Angelommen am 3. November.

Mediascher Hof.

Wilhelm Oberst, Gustav Oberst, Kaufleute; Ad. Kefler, Baumeister, von Mediasch; Alexander Schütz, Zunderbäcker, von Klausenburg. J. Sanna, von Blasendorf.

Reumüller.
Georg Schloffer, Gastwirth, von Neys; J. Maurer, Gutsbesitzerin, von Kévest. János Sziger, Postmeister, von Kézdi-Vásárhely.

Ein gewandter Detailist,

mit guten Kenntnissen versehen und der Landesprachen kundig, findet sofort Aufnahme in der Material-, Speccerei- und Farbwarenhandlung des **Franz Jahn** in Hermannstadt. 1-3

30 Stück Weinfässer

in Eisenband sind zu verkaufen: Wintergasse Nr. 191.

Silber 175,000 Gulden

oder 100,000 Thaler Silber

großen Staats-Prämien-Verlosung

beträgt der Hauptgewinn bei der von dem Staate Braunschweig garantierten

und noch weitere Gewinne von:

1. **60,000; 40,000; 20,000; 2 à 10,000; 2 à 8,000; 2 à 6,000; 2 à 5,000; 3 à 4,000; 3 à 3,000; 2 à 2,500; 5 à 2,000; 12 à 1,500; 105 à 1,000; 5 à 500; 141 à 100; 11 à 300; 197 à 200; 285 à 100; 12550 à 17.**

Der Verkauf der Lose geschieht von uns nur in Original und sind solche daher mit Promessen nicht zu verwechseln.

Für die nächste Gewinnziehung, welche schon am 10. November beginnt, offeriren wir die von der Herzogl. Direction ausgegebenen Originallose zu planmäßig festgesetzten Preisen:

Ganze Lose à fl. 7; Halbe à fl. 3.50; Viertel à fl. 1.75 à fl. 1.50.

Jeder Bestellung wird der amtliche Generatplan gratis beigelegt; und die Originallisten sofort nach der Entscheidung übersandt.

Wir sichern reelle und verschwiegene Bedienung zu und jeden gefälligen Aufträgen baldigst entgegen.

Man beliebe sich daher **direct** zu wenden an:

Adolph Haas & Comp.
Banquiers in Frankfurt a. M.

NB. Rekommandirte Sendung kostet nur 15 Nkr. 5-8

Die vielfach erprobte und empfohlene **Unterleibs-Bruchsalbe** von Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Schweiz, kann in Töpsfen zu 3 fl. 20 fr. ö. W. sowohl durch den Erfinder direct bezogen werden, als auch durch Herrn A. Quiriny, Stadt-Apotheker „Zum schwarzen Adler“ in Temesvár. 2-3

Mehl-, Gries- und Weizenstark-Niederlage

der

ersten Háromszéker Dampf-Kunstmühle in Kézdi-Vásárhely.

Wir beehren uns, dem P. T. Publicum die Anzeige zu erstatten, daß im Hause des Herrn Franz Frühbeck, Josefstadt, Mühlgasse Nro. 2 in Hermannstadt, die

Niederlage

unserer Erzeugnisse an

Mehl, Gries und Weizenstärke

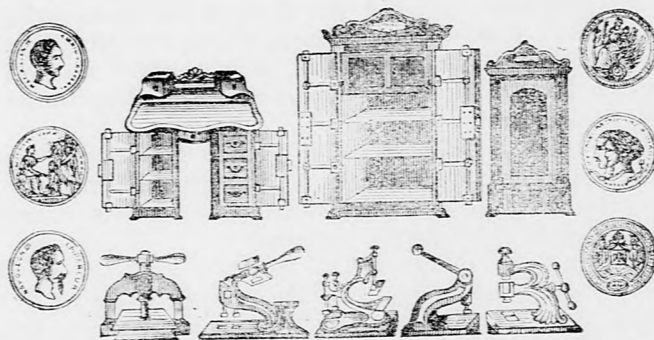
sich befindet.

Der Verkauf geschieht en gros und en detail zu den Fabrikspreisen. Mehl, Gries und Weizenstärke werden ausschließlich nur aus dem schönsten Háromszéker Weizen erzeugt, der seiner Vorzüglichkeit wegen berühmt ist, daher die Erzeugnisse an Güte und Schönheit nichts zu wünschen übrig lassen.

Die verehrten Abnehmer, der promptesten und solidesten Bedienung versichernd, laden zu zahlreichem Zuspruch ein

J. Panzel & C. Frühbeck. 2-3

Hermannstadt, am 2. November 1868.



Beim Herannahen der langen Winterabende, wo das Eigenthum mehr gefährdet ist, erlaube ich mir das P. T. Publicum aufmerksam zu machen auf die von Herrn

F. Wertheim & Comp.

bei mir bestehende **Niederlage** von den renomirten

Einbruch- und feuersicheren Kassen.

Abbildungen mit Preisangabe loco Hermannstadt werden gratis verabfolgt.

Hermannstadt, den 24. October 1868.

Paul Nendwich. 2-3

Das gefertigte Handlungshaus kauft sowohl in großen, als auch in kleinen Partien altes Gusseisen zum Preis à 1 fl. 50 kr. per Wiener Centner loco Hermannstadt.

Paul Nendwich.

Compons-Einlösung, Gold- und Silber-Verwechslung

Die leichteste Beschaffung aller In- und Ausländer Original-Lose

gewährt die vierteljährliche Ratenzahlung von nur **10 fl. ö. W.** und genügt 1 fl. Stempel ein- für allemal beizuschließen, um auf nachstehend verzeichnete **LOSE** durch **100 Ziehungen** jährlich mitzuspielen vielfache **Treffer** zu machen und dennoch die **Valuta** der eingezahlten **Raten** durch die somit erworbenen **Werth-Effecten** theilweise wieder zurückzuerhalten.

Empfehlenswerthe 44 Stück diverse Original-Lose:

250 fl.	1854-er	Los	Ser.	2993	Nr.	23	1100	Thlr.	Deffauer	Los	Ser.	338	Nr.	16883
100	1860-er	"	"	18904	"	18	100	"	Bairisches	"	"	1485	"	74249
100	1864-er	"	"	513	"	59	50	"	Hamburgisches	"	"	2428	"	25
100	1869-er	"	"	229	"	4571	40	"	Kurhessen	"	"	2046	"	51150
50	1869-er	"	"	4198	"	68	25	"	Schaumburg	"	"	171	"	8517
100	1869-er	"	"	3659	"	6	10	"	Schwedisches	"	"	"	"	122185
100	1869-er	"	"	30	"	3494	100	Mark	H. Hamburg	"	"	955	"	47887
100	1869-er	"	"	30	"	41844	50	"	Hessen-Darmstadt-Los	"	"	"	"	31373
100	1869-er	"	"	30	"	8166	25	"	Hessen-Darmstadt-Los	"	"	"	"	51355
100	1869-er	"	"	30	"	9977	25	"	Hessisches Los	"	"	"	"	55029
50	1869-er	"	"	30	"	45247	35	"	Badisches Los	"	"	2937	"	148304
40	1869-er	"	"	30	"	9876	7	"	Wuppertal	"	"	"	"	2
40	1869-er	"	"	30	"	78	8	"	Wuppertal	"	"	"	"	50
40	1869-er	"	"	30	"	71536	7	"	Wuppertal	"	"	"	"	7
40	1869-er	"	"	30	"	41787	500	Grf.	Pariser Com.	"	"	"	"	139939
40	1869-er	"	"	30	"	87980	20	"	Florentiner	"	"	"	"	2465
20	1869-er	"	"	30	"	8451	100	"	Bahler	"	"	"	"	3106
20	1869-er	"	"	30	"	3331	100	"	Antwerpen	"	"	"	"	256265
10	1869-er	"	"	30	"	2124	22	"	Mailänder	"	"	"	"	4569
100	1864-er	"	"	10892	"	38	15	"	C. Freiburger	"	"	"	"	6980
100	1866-er	"	"	86838	"	859	10	"	Neuchâtel	"	"	"	"	117992
100	1866-er	"	"	2332	"	116739	10	"	Mailänder	"	"	"	"	776

Gleich nach Ertrag der ersten Rate beginnt der volle Gewinn-Antheil und werden die Treffer unter den 25 Theilnehmern gleichmäßig vertheilt. Nach Ertrag von 25 Raten werden sämtliche Effecten courantmäßig veräußert und unter den Theilnehmern der erstlöste Betrag gleichmäßig vertheilt. Einzelne können unbekümmert um die übrigen Theilnehmer beitreten.

Die Dsner Wechselstube Sigmund Austerlitz,

nächst der Kettenbrücke.

Aufträge aus der Provinz werden prompt effectuirt.

Nachricht.

Endesgefertigter mit einem preiswürdigen schön assortirten Lager in den neuesten und besten Farben als auch Mustern der mannigfaltigsten Mittel, herben von Wien zurückgekehrt, beehrt sich dieses hiermit höflichst anzugeben und empfiehlt solches einem verehrten P. T. Publicum zur geneigten Anfsichtigung.

Gedachtungsveel Friedrich Baumann. 3-3

Der berühmte

Archibasal-Spiritus

aus den kräftigsten Heilpflanzen genommen und zumal zur Stärkung der Nerven, Muskeln und Kräftigung des Körpers etc. NB. Jeder Flasche ist der Name: „Archibasal-Spiritus“ eingedrückt und mit dem Siegel des Erzeugers versehen, welches den Käufer vor Fälschungen schützen soll. Eine Flasche 1 fl. ö. W.

genannt „Menschenfreund“, zur Stärkung des Magens zur Beförderung und Wiederherstellung der Verdauung und des Appetits etc. Eine Flasche 50 kr. ö. W.

Potsdamer Balsam.

(Parfumo aromatico balsamico), gegen Zahnschmerz, Rheumatismus, Gicht, Nervenschwäche, Frostschäden, Angenschmerzen, Waden- und Muskelkrämpfe etc. Eine Flasche 1 fl. ö. W.

Dann von der Prager medicinischen Facultät geprüft

Gastrophan

gegen alle Magenbeschwerden aus dem pharmaceutisch-industriellen Etablissement des Josef Furst, Apothekers in Prag 1017-4.

Zu haben in Hermannstadt: J. Fr. Zöhler, Apotheker; J. Schwellenberger, sowie auch in den bedeutendsten Apotheken Ungarns. 1-3

Husten-Moos-Bettel

Gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, kurzen Athem erprobt wirksam; für zu haben bei Hrn. August Teutsch, Apotheker, und Hrn. Franz Zöhler in Hermannstadt, sowie bei Hrn. Jekelius, in Kronstadt. 2-12

Dr. Romershausen

Augen-Essenz,

große Flasche à fl. 2.- ö. W.,
kleine " à fl. 1.50

welche bereits über 40 Jahre bei Gesichtsschwäche und sonstigen Augenleiden mit ausgezeichnetem Erfolge in Anwendung gebracht wird, ist stets vorräthig in der Niederlage bei

J. B. Teutsch in Schäßburg

Wiederverkäufer erhalten bei größerer Abnahme entsprechenden Rabatt! 4-9

Glück auf nach Frankfurt a. M.

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unterhmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die von der Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Landes-Regierung genehmigte und gewantente große

Staatsprämien-Verlosung

von über zwei Millionen Gulden

deren Gewinn-Ziehungen schon am 10. November beginnen. Dieselbe umfaßt 26,500 Lose, wovon 19,600 mit Treffern versehen sind, da nur Gewinne gezogen werden.

Die Hauptpreise sind:
Gulden 175,000; 105,000; 70,000; 35,000; 2 à 17,500; 2 à 14,000; 2 à 10,500; 2 à 8,750; 2 à 7,000; 2 à 5,250; 6 à 3,500; 7 à 2,625; 100 à 1,750; in Allem 19,600 Gewinne.

Gegen Einzahlung des Betrages verleihe ich Original-Staats-Lose (keine Promessen) für alle die sich zu folgenden planmäßigen festen Preisen: Ein Ganzes fl. 7; — ein Halbes fl. 3.50; — ein Viertel fl. 1.75. Partnoten unter Zustimmung promptester Bedienung. Verlosungsplan, sowie nach jeder Ziehung die amtliche Liste wird ohne weitere Verrechnung übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Lose so zahlreich erworben haben, erwarte ich bedeutende Umsätze, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen, selbst nach den entferntesten Gegenden angefertigt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direct zu wenden an das mit dem Lohne obiger Lose von der Direction beauftragte Großhandlungshaus

J. W. Haas.

Frankfurt a. M.

Die meisten Haupttreffer fallen gewöhnlich in meine Dedit, so habe ich am 5. August dieses Jahres wieder den allerhöchsten Gewinn in Höhe von 175,000 Gulden anbezahlt. 3-6

Erscheint mit Ausnahme Sonntags täglich für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 fl. Monat 1 fl. Mit Postversendung im Inland: halbjährig 8 fl., jährlich 4 fl. ö. W. im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur u. Schreiber Th. Steinhausen

Filial-Abonnement Kaufmann; in A.

Nr. 263

Das Amtsblatt in Betreff der Stiftungangelegenheiten polle mit nachstehendem Inhalt mit der Durchsicht beauftragt. Die griechisch-orthodoxe Obergeschichte in Unterricht erhalten werde. Gegeben zu

(Kundm schreiben des l. ungarischen Jurisdictionen zur Bestreitung der in Angelegenheiten sorgern auszufüllen (Losek) aufgetaucht. Militärschlichtigen enthalten, wird derium... Folgefreier von der D beim Eintreten a Gründe, um Entlo Beilagen im Sinn vertheilt es sich von den vorgekauften Licenzen für beu borden beigelegt

Was jene pflichtigen Gesuchtes, aber noch n eines schon im Kr lung aus dem Ar vom Gerichte b Erschlichmachung selbst, da sie voro familie vorgekom müssen, dennoch a nisse des betreffend men, nur als ein Individuum zu k selben enthaltenen ionen — nur un für jeden einzeln

Schließlich an militärschlichtigen an andere Individuen Ofen, 22. J

an andere Individuen Ofen, 22. J

an andere Individuen Ofen, 22. J

an andere Individuen Ofen, 22. J

an andere Individuen Ofen, 22. J

an andere Individuen Ofen, 22. J

an andere Individuen Ofen, 22. J

an andere Individuen Ofen, 22. J

an andere Individuen Ofen, 22. J

an andere Individuen Ofen, 22. J

an andere Individuen Ofen, 22. J

an andere Individuen Ofen, 22. J

Handwritten signature: Müller & Co. 1868